

Erklärung der Bundeskonferenz der Katholischen jungen Gemeinde 1995 in Altenberg zum Amt der Geistlichen Leitung

Die KjG legt wert darauf, dass Priester und andere hauptamtlich in der Kirche tätige Seelsorger*innen als gewählte Geistliche Leiter*innen im Verband mitarbeiten.

Ausschlaggebend für die Besetzung dieses Amtes ist die Wahl durch die entsprechende Konferenz.

Die Anforderungen bezüglich der nachweisbaren Ausbildung von Geistlichen Leiter*innen auf Bezirks- und Pfarreebene werden von den jeweiligen Diözesankonferenzen festgelegt.

Kandidat*innen für das Amt der Geistlichen Leitung auf Diözesan- und Bundesebene müssen eine theologische Ausbildung abgeschlossen haben. Weitere Voraussetzungen für die Wählbarkeit zur Geistlichen Leiterin / zum Geistlichen Leiter regeln die jeweiligen Konferenzen.

Nach erfolgter Wahl zur Geistlichen Leitung soll eine kirchliche Beauftragung durch den zuständigen Ortsbischof erfolgen. Für Bezirks- und Pfarreebene erfolgt die Beauftragung nach den in den jeweiligen Bistümern getroffenen Vereinbarungen.

Altenberg, im Juni 1995